

## **PR Ü F U N G S B E R I C H T**

***Delta-Funktionsprüfung des  
Finanzbuchhaltungssystems  
NEVARIS FINANCE VERSION 2020.20***

**NEVARIS Bausoftware GmbH,  
28199 Bremen**

Stand: 10.12.2021

## **INHALTSVERZEICHNIS**

|          | Seite   |          |
|----------|---|----------|
| <b>A</b> | <b>AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>                                   | <b>2</b> |
| 1.       | Prüfungsgegenstand  | 2        |
| 2.       | Prüfungsgrundlagen  | 4        |
| 3.       | Prüfungstechnik   | 4        |
| 4.       | Prüfungsvorgehen  | 5        |
| <b>B</b> | <b>PRÜFUNGSHANDLUNGEN UND FESTSTELLUNGEN</b>                              | <b>6</b> |
| <b>C</b> | <b>ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS UND SOFTWARE-<br/>BESCHEINIGUNG</b> | <b>9</b> |

## **A AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

Gemäß dem geltenden Rahmenvertrag haben wir im Auftrag der NEVARIS Bausoftware GmbH, im Folgenden auch kurz NEVARIS oder Gesellschaft genannt, die von ihr entwickelte Finanzbuchhaltungssoftware

### **NEVARIS FINANCE VERSION 2020.20**

im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen der durch die Software vorgegebenen Verfahren überprüft.

Gegenstand dieser Prüfung war die seit der letzten Prüfung festgestellten rechnungslegungs- und GoBD-relevanten Programmmodifikationen im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeitsanforderungen nach deutschem Handels- und Steuerrecht sowie nach weiteren Rechtsgrundlagen zu prüfen. Damit knüpft hier die Prüfung an die Ergebnisse der in den Jahren 2015 (Release 7.0.0), 2016 (Release 7.0.1), 2017 (Release 2017 R2), 2018 (Release 2018 R2), 2019 (Release 2019.2) und 2020 (Release 2020.2) durchgeführten Testatsprüfungen der NEVARIS FINANCE-Finanzbuchhaltung.

Die Delta-Funktionsprüfung wurde vom 8. bis zum 30. November 2021 durchgeführt.

#### **1. Prüfungsgegenstand**

Im Rahmen dieser Delta-S-Funktionsprüfung wurden in erster Linie die seit der letzten Funktionsprüfung implementierten Programmänderungen und Ergänzungen der Software geprüft, die dazu aus Sicht der Rechnungslegung und der GoBD erforderlich sind. Hierzu wurden im Vorfeld mittels eines sogenannten Pre-Checks anhand der seitens des Auftraggebers gepflegten Release-Notes alle Programmänderungen und -erweiterungen analysiert und im Hinblick auf ihre Relevanz bewertet.

Der Pre-Check ergab, dass seit der letzten Funktionsprüfung nur geringe rechnungslegungs- und GoBD-relevante Programmmodifikationen in der Software erfolgt sind, sodass es genügt, diese Änderungen anhand einer Delta-S-Funktionsprüfung zu überprüfen.

Nach Festlegung der Prüfungssachverhalte erfolgte vom 8. bis zum 30. November 2021 via Fernzugriff mittels TeamViewer die Durchführung der Delta-S-Funktionsprüfung auf einem entsprechenden System mit aktuellem Release-Stand.

Bei der Fa. NEVARIS liegt ein schriftliches „Software-Qualitätssicherungskonzept“ vor, das grundsätzliche Vorgaben zur Programmentwicklung beinhaltet. Dazu gehören:

- Anforderungsbeschreibung und -analyse
- Grob- und Feinkonzeption nebst Qualitätssicherungsverfahren
- Realisierung (Programmierung)
- Qualitätssicherung anhand von Tests
- Aktivitäten zur Versionszusammenstellung und Auslieferung nebst Qualitätssicherungsverfahren (Programmtestmethoden).

Die Informationen sind – von der Anforderungsbeschreibung und -analyse bis zur Freigabe – für laufende Programmmodifikationen und -erweiterungen in den Release-Notes dokumentiert.

Die im Rahmen des Pre-Checks ermittelt prüfungsrelevanten Sachverhalte sind in der nachfolgenden Liste zusammengefasst und wurden nach einer Analyse der in den Release-Notes des Auftraggebers dokumentierten Sachverhalte zu Programmänderungen, -erweiterungen und Fehlerbeseitigungen seit der letzten Testatsprüfung ermittelt.

| Release-Notes                     | FIN-NR.  | Beschreibung/Erläuterung   |
|-----------------------------------|----------|--|
| <b>Allgemein</b>                  | FIN-2423 | Gesellschaftertabelle lässt sich wieder historisieren.   |
| <b>Finanz-/Anlagenbuchhaltung</b> | FIN-0681 | ALV SEPA Rulebook-Anpassung – Die Erstellung einer Lastschriftdatei ist auch ohne BIC (= Bank Identifier Code) möglich.  |
|                                   | FIN-1264 | Freistellungsbescheinigungsabfrage (= FSB-Abfrage) von ausländischen Kreditoren möglich  |
|                                   | FIN-1381 | Fehler bei Skontoverrechnung bei der Debitoren-/Kreditorenrechnung wegen fehlend sowie nicht korrektem "Skonto bis Datum" durch Pflichtfeld-Definition behoben   |
|                                   | FIN-2108 | Im Report R5003470 Debitoren-OP-Liste werden die Einbehaltsposten bei Zession berücksichtigt.  |
|                                   | FIN-2125 | Im Report R5003316 wird bei erhaltenen oder geleisteten Anzahlungen der Rest-OP-Betrag um die Abzüge korrekt ausgewiesen.  |
|                                   | FIN-2164 | GWG netto Betragsprüfung Deutschland – Diese Prüfung erfolgt aufgrund des Nettobetrages in der Buchungszeile.  |
|                                   | FIN-2296 | Sonderverarbeitung ANBU – Die Kontenzuordnung der Anlagenbuchungsgruppen kann auch nach dem Buchen geändert werden.  |
|                                   | FIN-2310 | MwSt.-% für Anzahlungen in Berichten – Die unterschiedlichen MwSt.-Sätze (z. B. 16 % und 19 %) werden für die bereits geleisteten Anzahlungen ausgewiesen.   |
|                                   | FIN-2384 | UStVA-Formularanpassung: Anpassungen im Text der Kennziffern 60 und 46   |
|                                   | FIN-2449 | GDPdU-Export aus dem System entfernt – Der Aufruf für den GDPdU-Export im Menü wurde entfernt. Die Daten für die FIBU können nun über den Datenexport ausgelesen werden.   |
|                                   | FIN-2750 | Die Schnittstelle mit Umsetzung wurde erweitert. Unter Menü "Tägliche Aktivitäten / Schnittstelle mit Umsetzung / Bearbeiten / Aktionen / Umsetzungen" können je Mandant Stammdaten den entsprechenden Nummern in NEVARIS zugeordnet werden. |
|                                   | FIN-3026 | UStVA 2021 DE – Verarbeitung – Mit dem Report R5143726 steht eine neue Vorlage des Umsatzsteuerformulars gemäß BMF-Schreiben vom 20.12.2020 zur Verfügung. Das Formular enthält neben Änderungen der Reihenfolge auch 2 neue Kennziffern.    |
|                                   | FIN-3047 | Report 5003705 kann für ungebuchte Gutschriften verwendet werden. Automatisch abhängig von der Belegart wird im Report "Gutschrift" oder "Rechnung" ausgewiesen.   |

| Release-Notes                     | FIN-NR.  | Beschreibung/Erläuterung   |
|-----------------------------------|----------|--|
| <b>Finanz-/Anlagenbuchhaltung</b> | FIN-3136 | USt.-Erklärung DE 2021 – Verarbeitung – Mit dem Report R5143727 ist für die USt.-Erklärung 2021 ein neues Formular vorhanden, das neben einigen redaktionellen Änderungen auch 2 neue Kennziffern enthält. |
|                                   | FIN-3361 | Anzahlungsbuchhaltung – Erfassung der "Weiteren Einbehalte" im Modul Nachunternehmer (NU) führen zur korrekten Verarbeitung.   |
|                                   | FIN-3728 | In der Debitoren-OP-Liste wird nach erweiterter Definition (Report R5003470) auch im Fall von Einbehalten der jeweils letzte Betrag für Wertberechtigungen richtig ausgewiesen.                            |
|                                   | FIN-3761 | Der Fehler, dass sich im Report "Sachposten" unter bestimmter Konstellation beim schnellen Filtersetzen Änderungsbenutzer und Änderungsdatum ändern, ist behoben.  |
|                                   | FIN-3994 | DATEV-Schnittstelle – Salden exportieren – Neben den Bewegungsdaten können auch Saldenvorträge zu diesen Bewegungsdaten exportiert werden.   |

(Tabelle 1: Übersicht der zu prüfenden Sachverhalte in NEVARIS FINANCE)

Darüber hinaus wurden die in den Release-Notes genannten Fehlerkorrekturen in Ausgabe und/oder Anzeige stichprobenartig überprüft.

## 2. **Prüfungsgrundlagen**

Bei der Prüfung haben wir beachtet:

- die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (§§ 238ff. HGB, §§ 140ff. AO)
- die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ / veröffentlicht am 28. November 2019, GZ IV A 4 – S 0316/19/10003, DOK 2019/0962810  
 die Stellungnahme des Fachausschusses für moderne Abrechnungssysteme (FAMA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. über die „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei computergestützten Verfahren und deren Prüfung“
- den IDW-Prüfungsstandard „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ (IDW PS 880)
- die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie“ (IDW RS FAIT 1).

## 3. **Prüfungstechnik**

Unsere Prüfungsergebnisse basieren auf:

- Informationen, die der DV-Dokumentation und insbesondere der Online-Hilfe sowie den vorliegenden Informations- und Schulungsmaterialien zu den verschiedenen Funktionen in der Finanzbuchhaltung zu entnehmen waren
- als notwendig erachtet detaillierten Prüfungen mittels der Durchführung von Tests des Finanzbuchhaltungsprogramms auf der Grundlage von im Vorfeld definierten Testvorfällen (Standard- und Fehlerfälle)

- dem Nachvollzug von ausgedruckten Verarbeitungsergebnissen, Bildschirmanzeigen, -kopien und Datei-Inhalten sowie ergänzend
- den Präsentationen und Auskünften der Gesellschaft.

#### **4. Prüfungsvorgehen**

Im ersten Schritt unserer Prüfung haben wir den Prüfungsgegenstand hinsichtlich der für die Ordnungsmäßigkeit relevanten Kriterien abgegrenzt.

Im zweiten Schritt haben wir aus DV-technischer Sicht festgestellt, ob die Dokumentation, die Programm- und Datensicherheit sowie die Systempflege den Anforderungen zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung entsprechen.

Im Anschluss daran haben wir aus buchungstechnischer Sicht die Übereinstimmung der GoBD-relevanten Funktionalitäten des Finanzbuchhaltungssystems NEVARIS FINANCE mit der Verfahrensdokumentation (Anwenderhandbuch) überprüft. Anhand von definierten Testfällen haben wir geprüft, ob die geänderten und zusätzlichen Funktionalitäten der Software auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ausgerichtet sind. Darüber hinaus haben wir stichprobenartig grundlegende Funktionalitäten der Software auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geprüft.

Unsere Prüfungsergebnisse haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unsere Prüfungshandlungen kamen zu einem positiven Ergebnis. Zu revidierende Anhaltspunkte aus DV-technischer und aus buchungstechnischer Sicht haben wir bei unseren Prüfungshandlungen nicht gefunden.

**B PRÜFUNGSHANDLUNGEN UND FESTSTELLUNGEN**

| FIN-Nummer | Beschreibung/Erläuterung  | Prüfungsart   |   | Aufgrund vorliegen-<br>der Informationen<br>analysiert und/oder<br>am Testsystem ge-<br>prüft | Ergebnis der<br>Prüfung |
|------------|---|---|---|---|-------------------------|
|            |   | Prüfung auf sachliche<br>und/oder rechnerische<br>Richtigkeit | Prüfung der Funktionali-<br>tät der abrufbaren Infor-<br>mation(en) |   |                         |
| FIN-0681   | ALV SEPA Rulebook-Anpassung – Die Erstellung einer Lastschriftdatei ist auch ohne BIC (= Bank Identifier Code) möglich.                                     | x   |   | √   | in Ordnung              |
| FIN-1264   | FSB-Abfrage von ausländischen Kreditoren ist möglich.   | x   |   | √   | in Ordnung              |
| FIN-1381   | Fehler bei Skontoverrechnung Debitoren-/Kreditorenrechnung wegen fehlendem und nicht korrektem "Skonto bis Datum" durch Pflichtfeld-Definition ist behoben. | x   | x   | √   | in Ordnung              |
| FIN-2108   | Im Report R5003470 Debitoren-OP-Liste werden die Einbehaltsposten bei Zession berücksichtigt.   | x   | x   | √   | in Ordnung              |
| FIN-2125   | Im Report R5003316 wird bei erhaltenen o. geleisteten Anzahlungen der Rest-OP-Betrag um die Abzüge korrekt ausgewiesen.                                     | x   | x   | √   | in Ordnung              |
| FIN-2164   | GWG netto Betragsprüfung Deutschland – Diese Prüfung erfolgt aufgrund des Nettobetrages in der Buchungszeile.   | x   | x   | √   | in Ordnung              |
| FIN-2296   | Sonderverarbeitung ANBU – Die Kontenzuordnung der Anlagenbuchungsgruppen kann auch nach dem Buchungsvorgang geändert werden.                                | x   | x   | √   | in Ordnung              |
| FIN-2310   | MWSt.-% für Anzahlungen in Berichten – Die unterschiedlichen MWSt.-Sätze (z. B. 16 % und 19 %) werden für die bereits geleisteten Anzahlungen ausgewiesen.  | x   | x   | √   | in Ordnung              |

| PR-Nummer | Beschreibung/Erläuterung   | Prüfung auf sachliche und/oder rechnerische Richtigkeit | Prüfung der Funktionalität der abrufbaren Information(en) | Aufgrund vorliegender Informationen analysiert und/oder am Testsystem geprüft | Ergebnis der Prüfung |
|-----------|--|---|---|---|----------------------|
| FIN-2384  | UStVA-Formularanpassung: Anpassungen im Text der Kennziffern 60 und 46   | x   | x   | √   | in Ordnung           |
| FIN-2423  | Gesellschaftertabelle lässt sich wieder historisieren.   | x   | x   | √   | in Ordnung           |
| FIN-2449  | GDPdU-Export aus dem System entfernt – Der Aufruf für den GDPdU-Export im Menü wurde entfernt. Die Daten für die FIBU können nun über den Datenexport ausgelesen werden.   | x   | x   | √   | in Ordnung           |
| FIN-2750  | Die Schnittstelle mit Umsetzung wurde erweitert. Unter Menü "Tägliche Aktivitäten / Schnittstelle mit Umsetzung / Bearbeiten / Aktionen / Umsetzungen" können je Mandant Stammdaten den entsprechenden Nummern in NEVARIS zugeordnet werden. | x   |   | √   | in Ordnung           |
| FIN-3026  | UStVA 2021 DE – Verarbeitung – Mit dem Report R5143726 steht eine neue Vorlage des Umsatzsteuerformulars gemäß BMF-Schreiben vom 20.12.2020 zur Verfügung. Das Formular enthält neben Änderungen der Reihenfolge auch 2 neue Kennziffern.    | x   | x   | √   | in Ordnung           |
| FIN-3047  | Report 5003705 kann für ungebuchte Gutschriften verwendet werden. Automatisch abhängig von der Belegart wird hier im Report "Gutschrift" o. "Rechnung" ausgewiesen.  | x   | x   | √   | in Ordnung           |
| FIN-3136  | USt.-Erklärung DE 2021 – Verarbeitung – Mit dem Report R5143727 ist für die USt.-Erklärung 2021 ein neues Formular vorhanden, das neben einigen redaktionellen Änderungen auch 2 neue Kennziffern enthält.                                   | x   | x   | √   | in Ordnung           |



| PR-Nummer | Beschreibung/Erläuterung  | Prüfung auf sachliche und/oder rechnerische Richtigkeit | Prüfung der Funktionalität der abrufbaren Information(en) | Aufgrund vorliegender Informationen analysiert und/oder am Testsystem geprüft | Ergebnis der Prüfung |
|-----------|---|---|---|---|----------------------|
| FIN-3361  | Anzahlungsbuchhaltung – Erfassung der "Weiteren Einbehalte" im Modul Nachunternehmer (NU) führen zur korrekten Verarbeitung.  | x   | x   | √   | in Ordnung           |
| FIN-3728  | In der Debitoren-OP-Liste nach erweiterter Definition (Report R5003470) wird auch im Fall von Einbehalten der jeweils letzte Betrag für Wertberechtigungen richtig ausgewiesen. | x   | x   | √   | in Ordnung           |
| FIN-3994  | DATEV-Schnittstelle – Salden exportieren – Neben den Bewegungsdaten können auch Saldenvorträge zu diesen Bewegungsdaten exportiert werden.                                      | x   |   | √   | in Ordnung           |

(Tabelle 2: Übersicht zu geprüften Erweiterungs-/Änderungsfunktionalitäten einschließlich Feststellungsergebnis)

## **C ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS UND SOFTWARE-BESCHEINIGUNG**

Im Rahmen unserer Delta-S-Funktionsprüfung haben wir überprüft, ob die neuen und ergänzenden Programmfunktionalitäten, die rechnungslegungs- und GoBD-relevant sind, den Ordnungsmäßigkeitsanforderungen an maschinelle Abrechnungssysteme entsprechen und ordnungsmäßige Verarbeitungsergebnisse erzielt werden können.

Unsere Prüfung kommt zu einem positiven Ergebnis. Unsere Testergebnisse belegen, dass das System mit den neuen und ergänzenden Programmfunktionalitäten bei sachgerechter Anwendung nach wie vor eine den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechende Buchführung ermöglicht.

Programminterne Plausibilitäts- und Fehlerkontrollen sichern die sachlogisch richtige Verarbeitung von Stamm- und Bewegungsdaten unter Berücksichtigung des vorhandenen Funktionsumfangs ab. Aufgrund der hohen Anpassungsfähigkeit des Systems ist der Anwender dafür verantwortlich, bei der organisatorischen Gestaltung und Handhabung des Anwendungssystems die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

### ***Ergebnis***

Als zusammenfassendes Ergebnis stellen wir fest, dass die von uns geprüfte rechnungslegungsrelevante Finanzbuchhaltungssoftware

### **NEVARIS FINANCE VERSION 2020.20**

bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht.

REVIDATA GmbH

Düsseldorf, den 10. Dezember 2021



Brigitte Jordan  
Geschäftsführung



Erwin Rödler  
Prokurist, Senior IT-Prüfer